

Die Steuerberatung in Andritz

Die Betriebsprüfung

A. Auswahlverfahren – Finanz

Die Auswahl eines Prüfungsfalles erfolgt gewöhnlich nach folgenden Gesichtspunkten:

Zeitauswahl (längere Zeit ungeprüfte Firmen)

Gruppenauswahl (Auswahl durch Zufallsgenerator)

Einzelauswahl (Auswahl aufgrund individueller Entscheidung)

B. Vorbereitung – Unterlagen

1. Prüfungsunterlagen

Der Prüfungszeitraum beträgt im Regelfall die letzten 3 veranlagten Jahre.

Tipp: Alle Ordner durchsehen, ob interne Unterlagen dabei sind und auf Vollständigkeit überprüfen.

Folgende Unterlagen sind vorzubereiten:

Konten

Journale

Saldenliste

Lohnkonten

Belege

Iventurunterlagen

Grundaufzeichnungen (Tageslosungermittlung, Paragons, etc.)

Elektronische Daten erst auf Anforderung bereitstellen (zwingend ab 2001)

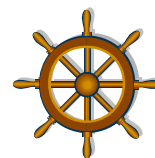
2. Übergabe der Unterlagen an den Betriebsprüfer

Alle Belege und Auswertungen

Allfälliges auf Aufforderung

Den Prüfer nicht überbetreuen, aber Kaffee und Mineralwasser gehört zum guten Ton.

Der sichere Weg zu Ihrem Erfolg



Die Steuerberatung in Andritz

C. Schwerpunkte bei der Umsatzsteuer

Unabgerechnete Arbeiten – Schlussrechnung zeitgerecht erstellt?

Anzahlungsrechnungen – Schlussrechnungen formal richtig ausgestellt?

UID-Nummern richtig

Ausfuhrnachweis bei Ausfuhren

Bauleistungen – Voraussetzungen für Übergang der Steuerschuld gegeben?

Privatanteile richtig angesetzt?

Formalbestimmung der Rechnungsmerkmale beachtet – Vorsteuerabzug?

u.v.m.

D. Rechte des Abgabepflichtigen

Fairer Verfahren – auch zugunsten des Steuerzahlers

Parteiengehör

Akteneinsicht

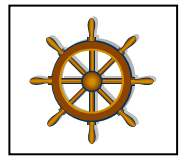
Beweisanträge

Steuergeheimnis

Wahrung von Berufsgeheimnissen – z. B. Ärzte

Bankgeheimnis – bei Strafverfahren nicht vorhanden

Der sichere Weg zu Ihrem Erfolg



Die Steuerberatung in Andritz

D. Tipps - Selbstanzeige

Beachte: Nur im Falle von vorsätzlichen oder fahrlässigen Abgabenverkürzungen steht eine Bestrafung nach dem Finanzstrafgesetz im Raum.

Sind derartige Aufdeckungen im Rahmen der Betriebsprüfung wahrscheinlich, so stellt sich die Frage der rechtzeitigen Selbstanzeige wodurch Straffreiheit erlangt werden kann.

Voraussetzung der Straffreiheit:

Rechtzeitig: spätestens bei Beginn der BP

Nachzahlung der Steuer - Kann ich das überhaupt

Keine Verfolgungshandlungen von der Finanzbehörde gesetzt

ACHTUNG: Es soll geklärt werden für welche physische Person die Selbstanzeige erstattet wird

E. Prüfungsort

Grundsätzlich sind die Finanzbeamten angewiesen im Betrieb des Steuerpflichtigen die Prüfung abzuhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Weitere Prüfungsorte können die Kanzleiräumlichkeiten ihres Steuerberaters oder auch das Finanzamt sein.

F. Allgemeine Ratschläge

Keine Panik

Achten Sie auf geführte Telefonate – Prüfer hören gerne mit

Keine Überbetreugung von Betriebsprüfern

Ziehen Sie Ihren Steuerberater hinzu

Kein Rechtsmittelverzicht

Der sichere Weg zu Ihrem Erfolg